

6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation

elektronisch an [m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Schwyz, 30. Januar 2024

**Teilrevision Radio- und Fernsehverordnung**  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 9. November 2023 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung zur Vernehmlassung bis 1. Februar 2024 unterbreitet.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Medien ausführlich und fundiert über die Zentralschweiz und insbesondere den Kanton Schwyz berichten. Gerade angesichts der Entwicklungen der privaten Medienlandschaft kommt der SRG bzw. SRF in Bezug auf die regionale Berichterstattung eine zentrale Rolle zu.

Die Haushaltsabgabe ist deshalb so anzusetzen, dass die SRG sowie auch private Lokalradios und Regionalfernsehen mit Abgabenanteil die regionale Berichterstattung im bisherigen Umfang weiterführen können und dass der Zentralschweizer Studiostandort von SRF in Luzern nicht geschwächt wird.

Wir erwarten, dass die Aufrechterhaltung der regionalen Berichterstattung bei der anschliessenden Definition des medialen Service public und der inhaltlichen Ausgestaltung der neuen SRG-Konzession gewährleistet wird. Unter dieser Voraussetzung können wir der vorgeschlagenen Verordnungsänderung zustimmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



André Rügsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber